

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

24. Jahrgang

Falkensee, 21. Mai 2014

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Überblick der Beschlüsse der 52. Stadtverordnetenversammlung Falkensee (Sitzung vom 30. April 2014) S. I
- Öffentliche Bekanntmachung der Neubesetzung der Schiedsstellenbezirke Falkensee S. II
- Bekanntmachungsanordnung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes F 2 „Gartenstadt Falkenhöh“, 4. Änderung (Beschluss-Nr. 36/52/14) S. II
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes F 2 „Gartenstadt Falkenhöh“ S. III
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes F 18 „Stadtzentrum Nordost“ S. IV
- Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes F 27 „Falkenhorster Heide“ S. IV

- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes F 27 „Falkenhorster Heide“ S. IV
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes F 86 „Lise-Meitner-Gymnasium“ S. V

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus (von Rückseite zu lesen)
- u. a.
 - Aktuelles zur Asylbewerberunterkunft S. VI
 - Bildergalerie S. VII
 - Stadt bietet Grundstück zum Verkauf an S. VIII

Überblick der Beschlüsse der 52. Stadtverordnetenversammlung Falkensee

(Sitzung vom 30. April 2014)

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 32/52/14:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ernennung von Herrn Frank Christ zum stellvertretenden Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Falkensee.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 33/52/14:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Planänderung – überplanmäßige Ausgabe für den Bau der Campushalle.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 34/52/14:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über das Bauprogramm – Straßenbau Elsterstraße, von der Gartenstraße bis zur Einmündung Spechtstraße.

Abstimmung: 32 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/4 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Auflage: 18.700 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.

V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam (Golm), Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Bezugsmöglichkeiten/Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Außerdem liegt es u. a. hier zur Abholung bereit: Rathaus, Falkenhagener Straße 43/49; Bürgeramt, Poststraße 31; Haus am Anger, Falkenhagener Straße 16; „Museum und Galerie Falkensee“, Falkenhagener Straße 77; Stadtbibliothek, Am Gutspark 5; Bürgerservice Landkreis Havelland, Dallgower Straße 9, und Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67.

Für weitere Interessenten besteht die Möglichkeit, sich in die Verteilerliste aufnehmen zu lassen. Dazu melden Sie sich bitte im Rathaus Falkensee, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Falkenhagener Straße 43/49, Telefon: 03322 281-113, E-Mail: pressestelle@falkensee.de.

Beschluss-Nr. 35/52/14:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über das Bauprogramm – Straßenbau Hertzstraße, von der Schwartzkopffstraße bis zur Finkenkruger Straße.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/7 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 36/52/14:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt den Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des B-Planes F 2 „Gartenstadt Falkenhöh“.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 37/52/14:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt den Einleitungsbeschluss über die 2. Änderung des B-Planes F 27 „Falkenhorster Heide“.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/6 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 38/52/14:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die frühzeitige Auslegung des B-Planes F 18 „Stadtzentrum Nordost“, 1. Änderung.

Abstimmung: 32 Ja-Stimmen/1 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 39/52/14:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die frühzeitige Auslegung des B-Planes F 86 „Lise-Meitner-Gymnasium“.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/10 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil**Beschluss-Nr. 40/52/14:**

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Grundstücksvertrages zur Veräußerung des kommunalen Grundstücks, Isarstraße 35, ehem. F.-Engels-Allee 63.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/7 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 41/52/14:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Grundstücksvertrages zum Verkauf des kommunalen Grundstücks, Friedrich-Engels-Allee 59/61.

Abstimmung: 34 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 42/52/14:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den städtebaulichen Vertrag zum B-Plan F 12 B „Gewerbegebiet Süd“, 2. Änderung.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen/14 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 43/52/14:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Vergabe des Loses 06 – WDVS nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren für den Bau der Campushalle – Zwillingshalle

Abstimmung: 35 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/1 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Neubesetzung der Schiedsstellenbezirke in Falkensee

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 26. Februar 2014/Beschluss-Nr. 11/50/14/Drucksachen-Nr. 6447 zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten für den Vorsitz der Gemeindeschiedsstellen I, II und III folgende Schiedspersonen gewählt:

- für den Vorsitz der Gemeindeschiedsstelle I, Herrn Detlef Oeffner,
- für den Vorsitz der Gemeindeschiedsstelle II, Frau Kerstin Kaup,
- für den Vorsitz der Gemeindeschiedsstelle III, Herrn Klemens Wegner

Die gegenseitige Vertretung wird wie folgt festgelegt:

Der Vorsitzende der Gemeindeschiedsstelle I übernimmt die Vertretung für die Gemeindestelle II, die Vorsitzende der Gemeindeschiedsstelle II übernimmt die Vertretung für die Gemeindestelle III, der Vorsitzende der Gemeindeschiedsstelle III übernimmt die Vertretung für die Gemeindestelle I

Durch das Amtsgericht Nauen erfolgte die Berufung bzw. Bestätigung in das Amt für Herrn Detlef Oeffner, Frau Kerstin Kaup und Herrn Klemens Wegner am 27. März 2014. Die Stadt Falkensee möchte sich bei den Bewerberinnen und Bewerbern für das gezeigte Interesse bedanken.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes F 2 „Gartenstadt Falkenhöh“, (Beschluss-Nr. 36/52/14) entsprechend der geltenden Hauptsatzung der Stadt Falkensee wie unten ersichtlich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan F 2, 4. Änderung einschließlich Begründung ist ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt

Falkensee in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhäger Straße 43/49 in 14612 Falkensee im Stadtplanungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Eine Verletzung landesrechtlicher Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 3 (4) BbgKVerf unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in

zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Falkensee, 12. Mai 2014

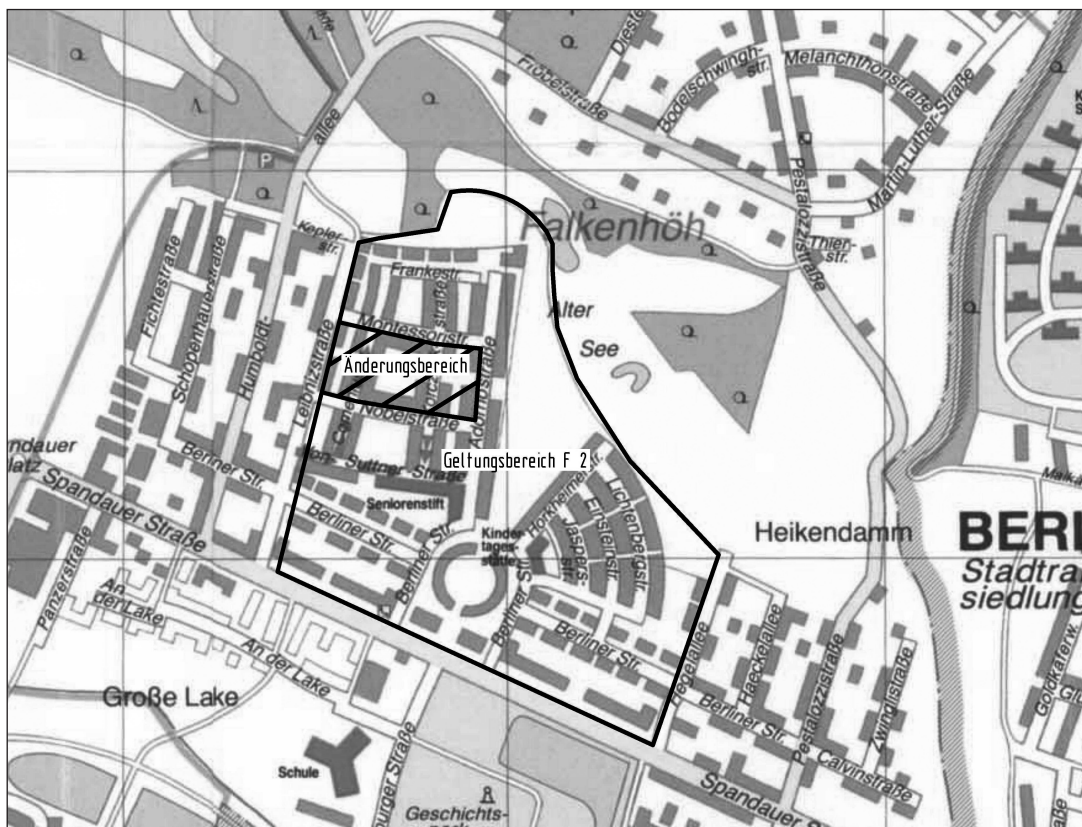
gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Falkensee des Satzungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes F 2 „Gartenstadt Falkenhöh“

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30. April 2014 die 4. Änderung des Bebauungsplanes F 2 „Gartenstadt Falkenhöh“ als Satzung beschlossen (Beschluss-Nummer: 36/52/14).
2. Das Plangebiet (siehe auch anliegende Planzeichnung) wird begrenzt durch die Grünflächen des Grünordnungsplanes GOP „Alter See“ im Norden, die Leibnizstraße im Westen, die Spandauer Straße im Süden und die Hegelallee im Osten.
3. Im Bebauungsplan sind Art und Maß der Nutzung der Grundstücke im Geltungsbereich abschließend geregelt.
4. Gemäß § 10 (3) BauGB wird dieser Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes F 2 „Gartenstadt Falkenhöh“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
5. Jedermann kann die 4. Änderung des Bebauungsplanes F 2 „Gartenstadt Falkenhöh“ mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee im Stadtplanungsamt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
6. Gemäß § 44 (3) BauGB können Entschädigungsberichtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch die Berechtigten dadurch herbeigeführt werden, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen.
7. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
8. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne des § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 (2) BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Falkensee, 21. Mai 2014

gez. Heiko Müller
Bürgermeister



Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes F 18 „Stadtzentrum Nordost“

Der Vorentwurf zum **Bebauungsplan F 18 „Zentrum Nordost“**, 1. Änderung bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der Zeit

vom 10. Juni 2014 bis einschließlich 10. Juli 2014

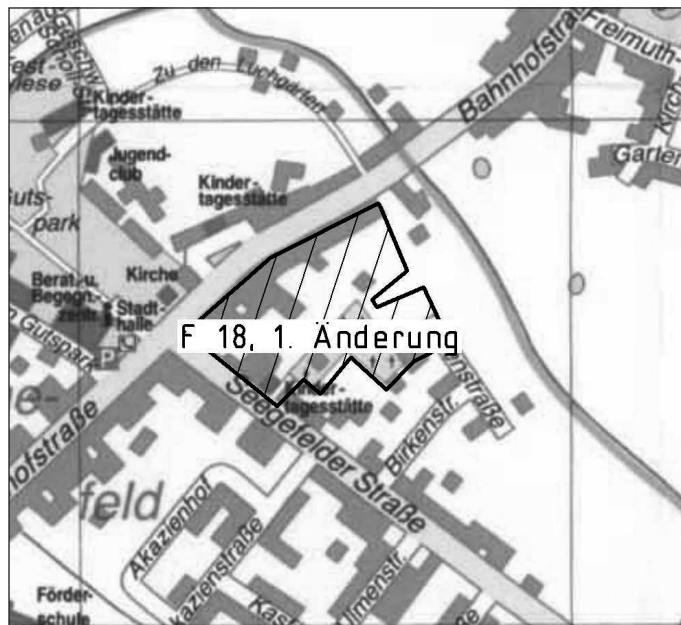
gemäß § 3 (1) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Gebäude E während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes während dieser Zeit im Internet unter www.falkensee.de unter der Rubrik „Stadtentwicklung/Stadtplanung/öffentliche Auslegungen“ einsehbar. Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung des Entwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antrag-



steller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, abgesehen. Für das Verfahren wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Falkensee, 21. Mai 2014

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

1. Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes F 27 „Falkenhorster Heide“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30. April 2014 beschlossen, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes F 27 „Falkenhorster Heide“ einzuleiten (Beschluss-Nr.: 37/52/14). Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes F 27 „Falkenhorster Heide“

Der Vorentwurf zum **Bebauungsplan F 27 „Falkenhorster Heide“**, 2. Änderung bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der Zeit

vom 10. Juni 2014 bis einschließlich 10. Juli 2014

gemäß § 3 (1) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Gebäude E während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
----------------------------	---

Dienstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

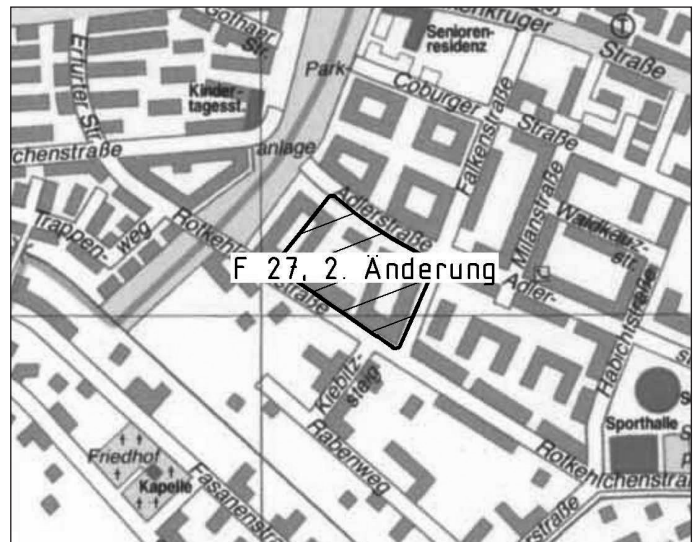
öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes während dieser Zeit im Internet unter www.falkensee.de unter der Rubrik „Stadtentwicklung/Stadtplanung/öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung des Entwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4), abgesehen. Für das Verfahren wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.



Falkensee, 21. Mai 2014

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes F 86 „Lise-Meitner-Gymnasium“

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan F 86 „Lise-Meitner-Gymnasium“ bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der Zeit

vom 10. Juni 2014 bis einschließlich 10. Juli 2014

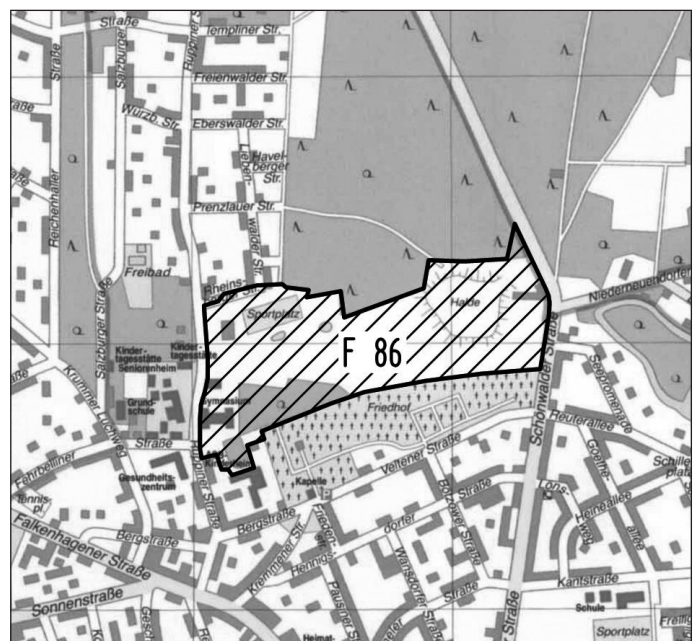
gemäß § 3 (2) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Gebäude E während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes während dieser Zeit im Internet unter www.falkensee.de unter der Rubrik „Stadtentwicklung/Stadtplanung/öffentliche Auslegungen“ einsehbar. Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung des Entwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über



den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Falkensee, 21. Mai 2014

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

NACHRICHTEN AUS STADT UND RATHAUS

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Falkensee, 21. Mai 2014

Runder Tisch zur Vorbereitung der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen tagte

Zum zweiten Mal kam der Runde Tisch zur Vorbereitung der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Falkensee im Rathaus zusammen. Während das erste Treffen im März vornehmlich dem Kennenlernen diente, wurden in dieser Sitzung Arbeitsstrukturen und Inhalte, mit denen sich das Gremium bei den nächsten Treffen beschäftigen wird, besprochen. Die gesammelten Themen verdeutlichen auch die Zielrichtung des Runden Tisches. Die Themen gliedern sich in sechs Komplexe auf. So einigte man sich darauf, dass der Umgang mit den Asylbewerbern, die Frage von Patenschaften und Möglichkeiten der Integration ein Bereich ist, mit dem sich das Gremium beschäftigen wird. Asylrechtliche Fragen, Verwaltungsvorschriften und die Möglichkeiten von Handlungsspielräumen aufgrund der Gesetzgebungen werden ein weiterer größerer Themenkomplex sein. Neben dem geplanten Betreiberkonzept, wird sich der Kreis mit positiven wie negativen Beispielen der Leitung von Asylbewerberheimen sowie der Unterbringung von Flüchtlingen beschäftigen. Ein weiterer Bereich wird die Frage sein, welche Bedingungen es braucht, um ein Willkommen zu organisieren und zu leben. In seiner Junisitzung wird sich der Runde Tisch aber zunächst mit den Bauplanungen auseinandersetzen. Nach der Sommerpause im September will sich das Gremium mit einem Sorgenkatalog der Anwohner beschäftigen. Der Runde Tisch wird nach der Sommerpause zu einem regelmäßigen Sitzungsrythmus finden. Bürgermeister Heiko Müller gründete das Gremium im März 2014, nachdem der Landkreis Havelland am Anfang des Jahres den Bau eines Asylbewerberheims in Falkensee bekannt gegeben hatte. Der feste Teilnehmerkreis besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises Havelland als zuständige Behörde für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, der Stadtver-

waltung als betroffene Kommune, unmittelbaren Anwohnern, deren Grundstücke direkt an dem ausgesuchten Standort angrenzen, der Bürgerinitiative „Für Asyl“, der Initiative „Willkommen in Falkensee“, des ASB als Nachbar, des Bündnisses für Familie, der Polizei, der Kirche, von Sport Aktiv, von Schulen sowie der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA). Moderiert wird der Runde Tisch von Frauke Postel vom Mobilen Beratungsteam Potsdam.

Bürgerinformationsveranstaltung zur Asylbewerberunterkunft – Landkreis Havelland stellt erste Planungen vor

Am Mittwoch, 21. Mai 2014 findet in der neuen Mensa der Gesamtschule „Immanuel Kant“ im Rahmen der Hauptausschusssitzung eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Bau einer Asylbewerberunterkunft in Falkensee statt. Baudezernent Jürgen Goulbier und Sozialdezernent Wolfgang Gall vom Landkreis Havelland werden u.a. erste Planungen für die Asylbewerberunterkunft am Standort zwischen der Kremmener Straße und der Bergstraße vorstellen. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Falkenseer Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich über den Planungsstand zu informieren. Die Informationsveranstaltung in der Gesamtschule „Immanuel Kant“ (Kantstraße 17) beginnt um 19 Uhr.

ACHTUNG BRÜCKENTAG! Rathaus und Bürgeramt am 30. Mai 2014 geschlossen

Das Rathaus Falkensee in der Falkenhagener Straße 43/49 und das Bürgeramt in der Poststraße 31 bleiben am Donnerstag, 29. Mai 2014 (Feiertag) und am Freitag, 30. Mai 2014 (Brückentag) geschlossen.

Aktuelle Bodenrichtwerte für den Landkreis Havelland im Internet

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landkreises Havelland hat die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung in der jeweils gültigen Fassung zum Stichtag 31. Dezember 2013 ermittelt. Für Interessierte sind die Bodenrichtwerte des gesamten Land Brandenburg kostenfrei im Internet einsehbar unter www.geo-basis-bb.de/bb-viewer.htm.

BILDERGALERIE



Falkenseerin **Isolde Schlapper** feierte Ende April ihren 90. Geburtstag. **Bürgermeister Heiko Müller** gratulierte der Jubilarin zu ihrem Ehrentag und überreichte einen bunten Blumenstrauß. Bei einem netten Gespräch erzählte sie, wie sie ihre Jugend auf den Ländereien ihrer Großeltern verbrachte und geriet ins Schwärmen. „Es hat eine Weile gedauert, bis ich ganz in Falkensee angekam.“, erzählte Isolde Schlapper. Ihre Familie sei ihr täglich eine große Unterstützung in allen Bereichen, fügte sie hinzu.

In der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Falkenseer Sportvereine „Aktiv Sport“ wurde mit **Sven Steller**, 2. Vorsitzender des SV Falkensee-Finkenkrug, ein neuer Vorsitzender gewählt. Die Neuwahl war notwendig, da die bisherige Vorsitzende, Sabine Kosakow-Kutscher, als Vorstandsmitglied beim TSV Falkensee ausgeschieden ist. Als Stellvertreter fungiert weiterhin **Detlef Plückhahn**. Die nächste Sitzung von „Aktiv Sport“ findet nach der Sommerpause am 19. August 2014 statt.



Wie wählt man? Unter diesem Motto fanden zwei Informationsveranstaltungen in der Wohnstätte der Lebenshilfe Havelland und im Lebenshilfe Center Falkensee statt. Der **Rat behinderter Menschen** hatte in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Havelland und der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten der Stadt Falkensee, **Manuela Dörnenburg**, dazu eingeladen.



Die vier **ersten Klassen** der Europaschule am Gutspark besuchten Anfang Mai an zwei Tagen das Rathaus Falkensee. Ihr Besuch erfolgte im Rahmen der Projektwoche der Schule, die unter dem Motto „Falkensee“ stand. Besonders aufregend war für die Kinder der Besuch im Standesamt. Standesbeamtin **Angela Wikowski** berichtete den Kindern über ihre Aufgaben und spielte mit ihnen eine echte Eheschließung durch.



Anfang Mai fanden die Tage des Offenen Ateliers 2014 statt. Künstlerinnen und Künstler aus Falkensee öffneten für Besucherinnen und Besucher ihre Ateliers und Ausstellungen. Das Bild von **Egbert Neubauer** zeigt den Musiker **Klaus Kopp** und links den Künstler **Gerhard Guse** in dessen Atelier.



Die Kegelsportler des **SV Turbine Falkensee e. V.** erkämpften sich zum 64. Vereinsgeburtstag erstmalig in der Vereinsgeschichte den Einzug ins Finale um den Havellandpokal. Nun erwarten die Freunde des Kegelsports mit Spannung das Pokalfinale am 22. Mai 2014 in Pessin. Werden sie sogar den Pokal nach Falkensee holen?

„Wir sind jetzt dabei!“ – Nominierung der Kandidaten für den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung

„Wir sind jetzt dabei!“ – Unter diesem Motto fand am 5. Mai die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Beirat statt. Neun Menschen stehen jetzt zur Verfügung, die sagen: Ja, wir wollen die Arbeit eines Beirats leisten. Das sind (v. li.) Martina Dahms, Hajo Szymanowicz (Nachrücker), Carola Szymanowicz, Karin Klemme, Silke Boll, Angelika Falkner-Musil, Cornelia Hennefuß (Nachrückerin), Kirstin Winkler und Thomas Szymanowicz (Bild von Egbert Neubauer).



In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) nach den Wahlen werden sieben von ihnen als stimmberechtigte Mitglieder von den neugewählten Stadtverordneten berufen werden. Zwei haben sich zu Nachrückern erklärt. Peter Kissing, Vorsitzender der derzeitigen SVV, würdigte in seinem Grußwort das Engagement, das die Kandidatinnen und Kandidaten bereits in

den vergangenen zwei Jahren mit ihrer Mitarbeit in der Gruppe „Nichts über uns ohne uns – Offener Treff zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Falkensee“ gezeigt haben. Er bat um Verständnis, dass nicht alle Menschen in Falkensee die gleichen Lebensbedingungen vorfinden. „Wir können nicht alles sofort ändern, was jahrzehntelang versäumt wurde. Aber

ich versichere Ihnen, dass wir uns gemeinsam mit Ihnen um Lösungen bemühen werden“, reichte er symbolisch bereits die Hand.

Der Tag war von der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten, Manuela Dörnenburg, und der Vorbereitungsgruppe zur Gründung eines Beirats bewusst gewählt worden. Am Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fanden europaweit Veranstaltungen statt.

Waldbad in die Saison gestartet

Bis zum 1. September 2014 können Badelustige und Anhänger des Schwimmsportes sich wieder täglich von 9 bis 20 Uhr im Falkenseer Waldbad in der Salzburger Straße 59 im kühlen Nass erfrischen oder sich ihrer Lieblingssportart widmen. Bequeme Liegestühle laden zum Entspannen und Sonnenbaden im Grünen ein. Die kleinen Waldbadbesucherinnen und -besucher können sich auf Spielgeräte wie Buddelkasten und Wipffiguren freuen. Auch Bewegungslustige kommen auf ihre Kosten, sie können auf dem Waldbadgelände Fußball, Volleyball, Tischtennis oder Badminton zu spielen. Ein Imbiss bietet Getränke, warme und kalte Snacks sowie eine große Auswahl an Eissorten an.

Die Preise sind gleich geblieben: Der Tageseintritt für das Bad kostet 3 Euro, ermäßigt 1,50 Euro. Eltern mit bis zu drei Kindern bekommen eine Ermäßigung. Sie können für 7 Euro das Waldbad den ganzen Tag nutzen. Zusätzlich gibt es jetzt neu die Saisonkarte für 200 Euro, ermäßigt 100 Euro. Mit dieser können das Bad die ganze Saison über besuchen, so oft sie gern möchten.

Neu in dieser Saison: Zukünftig erhält jede/jeder Besucher/in eine Marke zum Duschen, eine sogenannte Duschmarke. Diese ermöglicht einen Duschvorgang von 3 Minuten. Wem ein Duschvorgang nicht reicht, kann weitere Duschmarken zum Wert von je 50 Cent erwerben.

Stadt Falkensee bietet Grundstück zum Verkauf an

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, eine Teilfläche von ca. 1.494 m² des Grundstückes An der Rehwiese/Ecke Schwarzwildweg in 14612 Falkensee (Gemarkung Falkensee, Flur 1, Flurstück 228) zu verkaufen. Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 3.017 m² und liegt im Wohngebiet Waldheim. Es befindet sich an einer befestigten Straße und ist unbebaut. Die Liegenschaft befindet sich im unbeplanten Innenbereich und kann nach § 34 Baugesetzbuch, d.h. nach Maß der Umgebungsbebauung bebaut werden. Die Medienträger liegen im Straßenbereich. Miet- oder Pachtverträge bestehen keine.



Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 156.123,00 EUR.

Wichtige Informationen zum weiteren Vorgehen des Verkaufs

Berücksichtigen Sie bitte neben dem Kaufpreis auch weitere Neben- und Folgekosten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kosten für den Grundstückskaufvertrag und seine Durchführung, die vom Verkäufer verauslagten Kosten für die Wertermittlung und Publikation des Grundstückangebots, Grunderwerbsteuer u.s.w. Eine Verpflichtung zur Veräußerung zum Höchstgebot besteht nicht. Sie steht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihres Hauptausschusses.

Für Rückfragen zum Objekt oder Besichtigungstermin wenden Sie sich bitte an die Stadt Falkensee, Fachbereich Recht/Immobilien, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee (Tel: 03322/281-132/136, Fax: 03322/281-101, E-Mail: immobilien@falkensee.de)

Ihr Angebot richten Sie bitte bis zum 16. Juli 2014 in einem verschlossenen und mit „Verkauf An der Rehwiese/Ecke Schwarzwildweg“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Falkensee, Dezernat I/Recht, Allgemeine und Finanzverwaltung, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee.